

Schutzauftrag des Jugendamtes

Das Jahr 2012

- **Die wesentlichen Entwicklungen**
- **Meldungen von Kindeswohlgefährdung**
- **Die 24stündige Rufbereitschaft des JA**
- **Inobhutnahmen / Schutzgewährung**
- **Sorgerechtsentzüge**

Ressort 208

Kinder, Jugend und Familie - Jugendamt

Schutzauftrag des Jugendamtes 2012

Die wesentlichen Entwicklungen	S. 3
Meldungen Kindeswohlgefährdung	S. 3
Die Rufbereitschaft des JA	S. 5
Inobhutnahmen	S. 7
- Entwicklung	S. 7
- Häufigkeit	S. 8
- Verweildauer	S. 9
- Veranlasser	S. 10
- Aufnahmegründe	S. 11
- Beendigungsgründe	S. 12
- Kosten	S. 12
- BSD – Zuordnung der Inobhutnahmen	S. 13
Sorgerechtsentzüge	S. 13

Die wesentlichen Entwicklungen

- Deutlich mehr 8a Meldungen durch Polizei in 2012
- Höhere Inanspruchnahme der Rufbereitschaft, Zunahme der telefonischen Erledigung
- Deutlicher Rückgang von Inobhutnahmen im Vergleich zum Vorjahr und weniger Nutzer/Nutzerinnen (Konsolidierung der IO auf Niveau von 2010)
- IO in auswärtigen Heimen weiter reduziert
- Weiterhin zunehmende IO im Osten der Stadt bei gleichzeitigem Rückgang im Westen
- 23% weniger Kosten im Bereich der IO im Vergleich zum Vorjahr
- Rückgang der IO – Gesamtbelegtage um 30%
- Die durchschnittlich Dauer einer IO konnte auf durchschnittlich 25,7 Tage⁽¹⁾ reduziert werden
- 54% aller IO wurden innerhalb von 14 Tagen beendet
- Überleitung aus der IO – Situation in stationäre Hilfe leicht gesunken
- Weiterhin Zunahme von § 42 – Maßnahmen für Kinder bis zum 6. Lebensjahr
- Weiterer Anstieg der Inobhutnahmen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen
- Kinder wurden auf Grund von Suchterkrankung und psychischer Erkrankung ihrer Eltern sehr häufig in Obhut genommen

Meldungen Kindeswohlgefährdung an den BSD

Das Jugendamt ist verpflichtet, Meldungen mit gewichtigen Anhaltspunkten auf Kindeswohlgefährdung umgehend nachzugehen. Im Berichtsjahr² wurden 632 Meldungen von Kindeswohlgefährdung statistisch erfasst. Im Vergleich zum Vorjahr ist eine Zunahme der KWG-Meldungen um 43 Fälle (+7,3%) zu verzeichnen.

Meldungen Kindeswohlgefährdung 2012

BSD I	56		8,9%		
BSD II	83		13,1%		
BSD III	53	273	8,4%	43,2%	WEST
BSD IV	81		12,8%		
BSD V	118		18,7%		
BSD VI	57	359	9,0%	56,8%	OST
BSD VII	94		14,9%		
BSD VIII	90		14,2%		

(PFAD = 7 KWG-Meldungen)

(1) Dieser Wert betrug im Vorjahr 32,7 Tage

(2) 540 KWG-Meldungen in 2010
589 KWG-Meldungen in 2011

Mit 45,9% Anteil³ waren Kinder im Alter bis zu 6 Jahren im Jahr 2012 von Kindeswohlgefährdungsmeldungen betroffen – ein ähnlicher Wert wie in den Vorjahren.

Alter:	0 – 3 Jahre	3 – 6 Jahre	6 – 9 Jahre	9 – 12 Jahre	12 – 15 Jahre	15 - 18 Jahre
Betroffene:	185	105	100	95	81	66
Anteil:	45,9%		15,8%	15,0%	12,8%	10,4%

Der Anteil der von KWG – Meldungen betroffenen Mädchen/weiblichen Jugendlichen sowie betroffene Jungen/männliche Jugendliche lag jeweils bei 316. 790 „weitere im Haushalt lebende“ Kinder und Jugendliche (in der Regel Geschwister) wurden im Rahmen der KWG – Meldungen mit erfasst.

		2012		2011		2010	
KWG – Meldungen:	Selbstmelder	52	8,2%	37	6,3%	18	3,3%
	Privatpersonen	192	30,4%	202	34,3%	207	38,3%
	Polizei	105	16,6%	57	9,7%	55	10,2%
	Institutionen	232	36,7%	238	40,4%	231	42,8%
	Anonym	51	8,1%	55	9,3%	29	5,4%

Die nachfolgende Tabelle nennt die Anteile der Risikoeinschätzungen von KWG - Meldungen bei Eingang sowie nach Hausbesuch/Inaugenscheinnahme durch die BSD – Mitarbeiter/innen.

	dringende Gefährdung	keine dringende Gefährdung	keine Gefährdung
Erste Risikoeinschätzung durch Fallbesprechung nach Eingang der Meldung	44,2%	50,3%	5,5%
Risikoeinschätzung nach Inaugenscheinnahme Hausbesuch	19,8%	39,1%	41,1%

In einem ersten Handlungsschritt (Risikoeinschätzung durch Fallbesprechung) werden 44,2% aller KWG – Meldungen durch die BSD - Fachkräfte als „dringende Gefährdung“ eingeschätzt. 19,8% dieser Meldungen (und somit jeder 5. Fall) werden in einem zweiten Handlungsschritt (Inaugenscheinnahme/Hausbesuch) in dieser Einschätzung bestätigt.

In 88 Fällen (13,9%) wurden sofortige Schutzmaßnahmen⁴ (§ 42 SGB VIII) für die betroffenen Kinder und Jugendlichen notwendig. Dies ist eine Zunahme um rund 10% im Vergleich zum Vorjahr.

In 106 Fällen bestand bereits eine Hilfe (16,8%), in 9,3% aller Fälle (59) wurde eine neue Hilfe eingerichtet⁵, und in 20,4% aller Fälle (129) war keine Folgehilfe erforderlich.

³ 2011: Anteil bis 6 Jahre = 46,2% (272 Kinder)

⁴ 2011: 76 Inobhutnahmen (12,9%)

⁵ 2011: 76 neue Hilfen (12,9%)

Die Rufbereitschaft des Jugendamtes

In 2012 fanden 343 Einsätze im Rahmen Rufbereitschaft statt. Somit ist eine Steigerung um ca. 21% im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Jede telefonische Kontaktaufnahme über Polizei, Jugendschutzstelle, Kindernotaufnahme, Feuerwehr oder Ordnungsamt wird hierbei als Einsatz gewertet. Die Fachkraft des Jugendamtes entscheidet eigenverantwortlich, ob gemeldete Sachverhalte telefonisch geklärt werden, oder ob eine persönliche Intervention vor Ort notwendig ist.

Die Meldungen für Einsätze erfolgten durch:

	2010	2011	2012
Polizei	194	190	224
Jugendschutzstelle/Kindernotaufnahme	74	68	88
Feuerwehr	8	6	9
Ordnungsamt	5	20	22

Von 343 Rufbereitschaftseinsätzen konnten 288 Einsätze (2011 = 228) telefonisch geklärt werden. Bei 55 Einsätzen (2011 = 56) wurde eine Intervention der Fachkraft vor Ort notwendig.

In 68 Einsätzen war eine Zuständigkeit von anderen Jugendämtern gegeben. In 275 Fällen wurde der Einsatz für Wuppertaler Kinder und Jugendliche erforderlich. Die Einsatzsituationen wurden durch die Fachkräfte wie folgt eingeschätzt:

	2010	2011	2012
Keine Gefährdung	13,1%	15,4%	9,9%
Keine dringende Gefährdung	43,9%	39,1%	40,8%
Dringende Gefährdung	43,0%	45,5%	49,3%

Für die 275 BSD - Einsätze ist folgende sozialräumliche Zuordnung⁶ vorzunehmen:

Wuppertal West (BSD 1 bis 4)	Wuppertal Ost (BSD 5 bis 8)
104 Einsätze = 37,8%	171 Einsätze = 62,2%

⁶ 2010: West = 41,1% - Ost = 58,9%
2011: West = 41,8% - Ost = 58,2%

Durch die Rufbereitschaftseinsätze für Wuppertaler Kinder und Jugendliche wurden in 2012 folgende pädagogische Interventionen/Schutzmaßnahmen erforderlich:

Keine Herausnahme erforderlich	Beratung durch Fachkraft	149 Fälle	54,2%
Inobhutnahme gem. § 42 SGB VIII	Kindernotaufnahme (33)	115 Fälle	41,8%
	B-Pflege (3)		
	Jugendschutzstelle (46)		
	Anderes Heim (19)		
	Geeignete Personen (14)		
Unterbringung zur medizinischen Versorgung	KJP (3) Krankenhaus (4)	7 Fälle	2,5%
Polizeigewahrsam		2 Fälle	0,7%
Sonstige		2 Fälle	0,7%

- In 65,8% aller Einsätze (181) war dem Jugendamt „der Fall“ bereits bekannt und es bestand eine Betreuungsleistung.
- In 8,7% aller Einsätze (24) war dem Jugendamt „der Fall“ aus der Vergangenheit bekannt. Es bestand eine Betreuungsleistung, welche abgeschlossen wurde.
- In 25,5% aller Einsätze (70) waren die Familien (Kinder) dem Jugendamt nicht bekannt.

In 117 Rufbereitschaftseinsätzen bei Wuppertaler Kindern und Jugendlichen wurde durch die pädagogische Fachkraft eine dringende Gefährdungssituation eingeschätzt. Vorläufige Schutzmaßnahmen wurden in diesen Lebenslagen erforderlich. In lediglich 28 Fällen (23,9%) waren die Betroffenen dem Jugendamt vorher nicht bekannt. In 77 Fällen (65,8%) bestand bereits eine Betreuung der Familien seitens des Jugendamtes.

Altersstruktur und geschlechtsspezifische Inanspruchnahme (nur Wuppertaler Kinder und Jugendliche):

	alle	Anteil	m	w
0 bis unter 3 Jahre	32	20,2%	17	15
3 bis unter 6 Jahre	23		10	13
6 bis unter 12 Jahre	58	21,1%	30	28
12 bis unter 15 Jahre	86	31,3%	31	55
15 bis unter 18 Jahre	76	27,6%	35	41
	275		123	152

Inobhutnahmen 2012 im Überblick

In 2012 wurden 557 Inobhutnahmen gemeldet und durchgeführt. Die Gesamtzahl der Aufnahmen (betroffen waren auch 52 Kinder und Jugendliche aus anderen Städten) ist damit im Vergleich zum Vorjahr geringfügig rückläufig. In Anspruch genommen wurden über 12.000 Belegtage. Das Verhältnis der in Obhut genommenen Jungen bzw. männlichen Jugendlichen (273) und Mädchen bzw. weiblichen Jugendlichen (284) ist ausgeglichen. 131 Kinder und Jugendliche mit ausländischer Staatsbürgerschaft entsprechen einem Anteil von 23,5%. Im Vergleich zu den Vorjahren ist hier eine Steigerung eingetreten.

	2009	2010	2011	2012	Veränderung zu 2011
Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen aus Wuppertal	451	512	542	505	-6,8%
Davon im Rahmen von § 34 „Kurzzeitunterbringungen“				22	
Betroffene Kinder und Jugendliche	374	447	467	404	-13,5%
Belegtage	12.446	12.466	17.726	12.404	-30,1%
Inobhutnahmen für andere Jugendämter	64	54	46	52	

Rückblick

Jahr	Inobhutnahmen insgesamt	% Veränderung zum Vorjahr
2000	429	
2001	481	112,1%
2002	502	104,4%
2003	519	103,4%
2004	568	109,4%
2005	602	106,0%
2006	590	98,0%
2007	566	95,3%
2008	544	96,1%
2009	515	94,5%
2010	566	110,3%
2011	588	103,9%
2012	557	94,7%

Vorjahr jeweils = 100%

Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen aus Wuppertal

Die nachfolgenden Auswertungen beziehen sich ausschließlich auf Kinder und Jugendliche aus Wuppertaler. Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen aus anderen Städten bleiben somit unberücksichtigt.

Die Verteilung der Altersgruppen (zum Zeitpunkt der Inobhutnahme in 2012) sowie die Geschlechterinanspruchnahme ergibt folgendes Bild:

	alle	Anteil	m	w
0 – unter 3 Jahre	53	10,5%	34	19
3 – unter 6 Jahre	37	7,3%	27	10
6 – unter 9 Jahre	27	5,3%	12	15
9 – unter 12 Jahre	75	14,9%	44	31
12 – unter 15 Jahre	119	23,6%	41	78
15 – unter 18 Jahre	194	38,4%	96	98
	505	100,0%	254	251

Häufigkeit der Inanspruchnahme einer Maßnahme gem. § 42 SGB VIII

Von den 483 Inobhutnahmen waren 404 Kinder und Jugendliche aus Wuppertal betroffen. Einige Kinder und Jugendliche wurden im Laufe des Jahres mehrfach in Obhut genommen werden.

<i>44 Kinder und Jugendliche wurden 2x aufgenommen</i>	<i>(in 2010 = 35)</i>	<i>(in 2011 = 55)</i>
<i>6 Kinder und Jugendliche wurden 3x aufgenommen</i>	<i>(in 2010 = 8)</i>	<i>(in 2011 = 6)</i>
<i>2 Kinder und Jugendliche wurden 4x aufgenommen</i>	<i>(in 2010 = 2)</i>	<i>(in 2011 = 2)</i>

Auch wenn es Ziel von pädagogischer Krisenintervention ist, dass gefährdende Situationen nicht wieder auftreten sollen, ist das Jugendamt in starkem Maße auf die Mitwirkung von Sorgeberechtigten und Kindern/Jugendlichen bei der Auswahl von richtigen Hilfen angewiesen. Hilfe zur Erziehung findet in der Regel in einem partizipativen Klärungs-, Entscheidungs- und Gestaltungsprozess zwischen den Fachkräften und den Eltern (Kindern und Jugendlichen) statt. Dieser gemeinsame Prozess (Jugendhilfe stößt da an ihre Grenzen, wo die Beteiligten nur wenig mitwirken oder aber die notwendigen Ressourcen nicht zur Verfügung stehen) benötigt Zeit und mitunter mehrere Anläufe.



Einrichtungen der Inobhutnahmen

In Wuppertal stehen neben diversen Bereitschaftspflegestellen eine Jugendschutzstelle sowie eine Kindernotaufnahme zur Verfügung. In besonderen Situationen können auch andere stationäre Einrichtungen der Jugendhilfe in Anspruch genommen werden. Die folgende Tabelle gibt Aufschluss darüber, in welchen Einrichtungen die Inobhutnahmen realisiert wurden:

	2010	Anteil	2011	Anteil	2012	Anteil
Bereitschaftspflegestelle/Pflegestelle	35	6,8%	45	8,3%	41	8,5%
Jugendschutzstelle (CV)	220	42,9%	195	35,9%	183	36,2%
Jugendschutzstelle außerhalb von Wuppertal	20	3,9%	9	1,7%	10	2,1%
Kindernotaufnahme (KiJu)	161	31,5%	166	30,6%	175	34,7%
andere Heime in Wuppertal	50	9,8%	47	8,7%	41	8,5%
Heime außerhalb von Wuppertal	26	4,5%	80	14,8%	55	11,4%
	512		542		505	

Grundsätzlich besteht ein großer Bedarf an Bereitschaftspflegestellen. Diese waren auch in 2012 stark angefragt, da häufig Kinder bis zum sechsten Lebensjahr in Obhut genommen wurden. Augenscheinlich ist die starke Belegung von Einrichtungen außerhalb von Wuppertal.

Die Verweildauer in der Inobhutnahme - Situation

Die nachfolgende Tabelle gibt einen differenzierten Überblick über die Verweildauer der Minderjährigen in der Inobhutnahme - Situation:

	2010	Anteil	2011	Anteil	2012	Anteil
Entlassung am gleichen Tag	30	5,9%	42	7,7%	36	7,1%
1 bis 3 Tage	141	27,5%	109	20,1%	115	22,8%
4 bis 7 Tage	59	11,5%	59	10,9%	54	10,7%
8 bis 14 Tage	66	12,9%	70	12,9%	65	12,9%
15 bis 28 Tage	85	16,6%	71	13,1%	77	15,2%
29 bis 42 Tage	53	10,4%	54	10,0%	50	9,9%
43 bis 84 Tage	46	9,0%	77	14,2%	67	13,3%
85 bis 196 Tage	27	5,3%	52	9,6%	41	8,1%
Länger als ½ Jahr	5	0,9%	8	1,5%	0	0,0%
	512		542		505	

Die Verweildauer während der Inobhutnahme soll möglichst kurz sein. Durchschnittlich befand sich in 2012 ein Minderjähriger 25,7 Tage⁽¹⁾ in einer Maßnahme gem. § 42 SGB VIII. 54% aller IO konnten innerhalb von 14 Tagen beendet werden.

(1) Durchschnittliche Verweildauer je IO in 2010 = 24,4 Tage
 Durchschnittliche Verweildauer je IO in 2011 = 32,7 Tage

Die durchschnittliche Verweildauer in einer Inobhutnahme – Einrichtung wird aus der folgenden Tabelle deutlich:

Ø Verweildauer in Tage	2010	2011	2012
FBB / Bereitschaftspflege	62	86	55
Kindernotaufnahme	24	27	22
Jugendschutzstelle	14	14	16
Andere Einrichtungen in Wuppertal	44	59	32
Einrichtungen außerhalb von Wuppertal	25	44	49
§ 34 „Kurzzeitunterbringung“			40

Festzuhalten ist, dass die Dauer von Inobhutnahmen (*Klärung und Beratung der weiteren Perspektive, Risikoabschätzung, Einschaltung des Familiengerichtes, etc.*) im Vergleich zum Vorjahr erheblich zurück gegangen ist. Eine Ausnahme bildet die Verweildauer in der Jugendschutzstelle, welche angestiegen ist. Während die durchschnittliche Dauer in einer Inobhutnahmesituation (§42 SGB VIII) 25,7 Tage beträgt, befinden sich Kinder und Jugendliche durchschnittlich 40 Tage in „Kurzzeitunterbringung“ (§34), um die weitere Perspektive zu klären.

Wer veranlasste die Inobhutnahme?

Die Veranlassung einer Inobhutnahme geschieht von verschiedenen Personengruppen und Institutionen. Die Nennungen / Häufigkeiten im Überblick:

Institutionen Personen	2012	Anteil	2011	2010	2009	2008	2007	2006
Jugendamt	255	50,5%	274	270	245	241	219	221
Einrichtung/Institution	16	3,2%	27	26	24	6	7	6
Polizei	48	9,5%	50	62	83	77	104	126
Selbstmelder	68	13,5%	76	71	30	52	60	92
Sorgeberechtigte	70	13,9%	75	65	44	89	112	92
Sonstige	48	9,5%	40	18	25	45	44	53
	505		542	512	451	510	546	590

Durch das Jugendamt (BSD) werden mit Abstand die meisten Inobhutnahmen veranlasst. Polizei und Ordnungsamt werden zunehmend durch die 24stündige Rufbereitschaft des Jugendamtes abgelöst.

30 Gründe für Inobhutnahmen 2012

*Eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern/Personensorgeberecht.
 Auffälligkeiten im soz. Verhalten/dissoz. Verhalten des jungen Menschen
 Konflikte innerhalb der Familie / Lebensgemeinschaft
 Emotionale Auffälligkeiten des Kindes/Jugendlichen
 Familiäre Konflikte führen zu Belastungen des jungen Menschen
 Unzureichende Förderung/Betreuung/Versorgung d. jung. Menschen
 Gefährdung des Kindeswohls
 Entwicklungsauffälligkeiten/seelische Probleme des jungen Menschen
 Anzeichen für Vernachlässigung
 Gewalt in der Familie / Partnerschaft
 Schulische/berufliche Probleme des jungen Menschen
 Einschneidende biographische Belastung eines Elternteils
 Psychische Erkrankung eines Elternteils/Erziehenden
 Problemlagen der Eltern führen zu Belastungen des jungen Menschen
 Unversorgtheit des jungen Menschen - Wegfall der Erziehungsperson
 Kindesmisshandlung
 Lern- und Leistungsstörungen des Kindes / Jugendlichen
 Sonstige Gewalterfahrung des Kindes / Jugendlichen
 Suchtprobleme in der Familie / Lebensgemeinschaft
 Verdacht auf Gewalt in der Familie/Partnerschaft
 Suchtprobleme des Kindes / Jugendlichen / jungen Volljährigen
 Verdacht auf sexuellen Missbrauch
 Beengter Wohnraum
 Entwicklungsverzögerung
 Interkulturelle Konflikte
 Tod der Eltern/eines Elternteils/Erziehenden
 Verwahrloster Wohnraum
 Störung des Sozialverhaltens
 Straffälligkeit eines Elternteil
 Wohnumfeld*

Mehrfachnennungen waren möglich (Geplan – Abfrage Nr. 26)

Die Reihenfolge der Gründe von Inobhutnahme wird durch die Häufigkeit der Nennungen festgelegt. So sind Krisen in der Familie häufig die Ursache für eine Inobhutnahme. Diese Krisen basieren auf sehr unterschiedlichen Problemkonstellationen. Beziehungskonflikte zwischen Familienmitgliedern und Überforderungen der Eltern werden häufig angetroffen. Verhaltensauffälligkeiten, Vernachlässigungssituationen, Gewalt in der Familie; Suchterkrankung und psychische Erkrankung eines Elternteils werden oft genannt.

Beendigungsgründe der Inobhutnahmen 2012

	2010	2011	2012
Kind/Jugendlicher beendet die Maßnahme vorzeitig	10,7%	10,5%	5,6%
Sorgeberechtigter beendet Maßnahme vorzeitig	0,4%	0,8%	1,0%
Jugendamt beendet Maßnahme vorzeitig	3,2%	2,1%	1,4%
Hilfeangebot – Angebot wird abgelehnt	0,4%	1,1%	1,2%
Überleitung in ambulante Beratung	16,6%	7,2%	12,6%
Überleitung in ambulante Betreuung	9,5%	7,0%	11,0%
Überleitung in stationäre Hilfe	21,0%	27,9%	22,2%
Überleitung in Pflegestelle	3,0%	5,8%	5,2%
Kein weiterer Hilfebedarf	14,4%	15,6%	18,8%
Sonstiges (<i>Fehleingaben, Erreichen Altersgrenze etc.</i>)	21,0%	22,0%	20,9%

Geplan - Abfrage Nr. 38

107 Minderjährige wurden in 2012 nach Beendigung der Inobhutnahme in Heimerziehung übergeleitet⁷, 25 Mädchen und Jungen wurden dauerhaft in Pflegefamilien untergebracht.

Kosten der Maßnahmen gem. § 42 SGB VIII

Gesamtausgaben:	2010	2011	2012
§ 42 andere Heime außerhalb von Wuppertal	520.709 €	784.020 €	537.979 €
§ 42 andere Heime in Wuppertal	407.288 €	586.440 €	340.130 €
§ 42 Jugendschutzstelle	648.380 €	639.533 €	642.983 €
§ 42 Kindernotaufnahme	965.038 €	1.086.417 €	875.214 €
§ 42 Bereitschaftspflege	240.142 €	229.860 €	162.756 €
§ 34 „Kurzzeitunterbringung“			120.000 €
	2.783.567 €	3.328.283 €	2.679.063 €

Die Ausgaben für Inobhutnahmen blieben in 2012 unter den Gesamtkosten der Jahre 2010/2011.

⁷ 2010 = 109 stationäre Unterbringungen; 2011 = 148 stationäre Unterbringungen

BSD – Zuordnung der Inobhutnahmen 2012

BSD I	45		9,2%		
BSD II	40	180	..8,2%	36,8%	WEST
BSD III	38		7,8%		
BSD IV	57		11,6%		
BSD V	85		17,3%		
BSD VI	56	310	11,4%	63,2%	OST
BSD VII	79		16,1%		
BSD VIII	90		18,4%		
	490		100 %		

In den Inobhutnahmen des BSD 7 sind ca. 20 vorläufige Schutzmaßnahmen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge enthalten

Vollständiger oder teilweiser Entzug des Sorgerechtes im Berichtsjahr 2012

KWG Meldungen sind im Zusammenhang mit Sorgerechtsentzügen zu sehen. Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen. Dies ist immer dann der Fall, wenn Personensorge- oder Erziehungsberechtigte nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken oder sich weigern, notwendige Hilfe für die Kinder zuzulassen.

BSD I	18		30%		
BSD II	0	40	0%	66,7%	WEST
BSD III	14		23,3%		
BSD IV	8		13,3%		
BSD V	7		11,7%		
BSD VI	4	20	6,7%	33,3%	OST
BSD VII	4		6,7%		
BSD VIII	5		8,3%		

